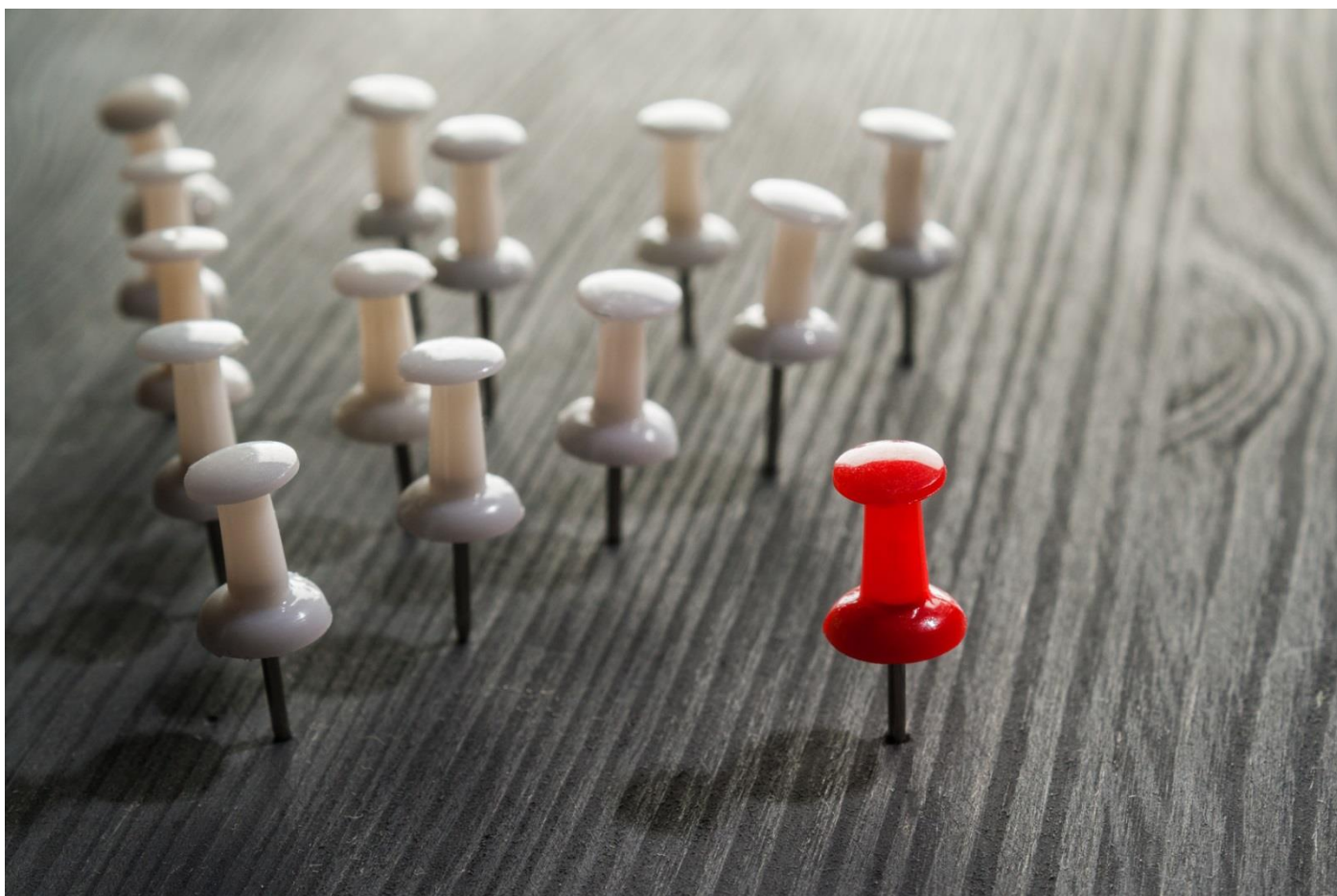


Ausbildung

Klärungshelfer (m/w)

Methoden für hocheskalierende Konflikte in
Teams, Organisationen und Unternehmen

praxisnah | berufsbegleitend | 14 TN



Inhaltsübersicht

Ausbildung auf einen Blick-----	2
Ausbildung zum Klärungshelfer (m/w) -----	3
Ausbildungsinhalte -----	5
Wesentliche Modulinhalte -----	6
Ausbildungsstandort -----	8
Trainer der Ausbildung -----	9
Zugangsvoraussetzungen für den Erwerb eines Abschlusszertifikates-----	10
Prüfung, Anerkennung und Zertifizierung-----	10
Anmeldung -----	12
Allgemeine Geschäftsbedingungen -----	14

Ausbildung auf einen Blick

- **Unser Angebot – ein persönliches Vorgespräch & Betreuung während der Ausbildung**

Sie sind sich nicht sicher, ob die Ausbildung das Richtige für Sie ist? Oder Sie wollen uns persönlich kennenlernen? Gerne kommen wir mit Ihnen ins Gespräch und nehmen uns ausreichend Zeit für Sie. Auch ein Trainergespräch können wir gerne individuell vereinbaren. Uns ist wichtig, dass Ihre Entscheidung für uns wohl überlegt getroffen ist. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich oder telefonisch während Ihrer Ausbildung zur Verfügung.

- **Klärungshilfe als möglicher Aufbaukurs für Mediatoren und für Interessenten**

Klärungshilfe ist ein Stil der Mediation. Er wurde von dem Schweizer Psychotherapeuten Dr. Christoph Thomann Ende der 1970er Jahre entwickelt und 1985 in seiner Dissertation bei Friedemann Schulz von Thun ausformuliert

- **Schwerpunkt Konflikte in Unternehmen und Organisationen**

Klärungshilfe eignet sich für alle Felder zwischenmenschlicher Konflikte. Sie hat sich insbesondere auch bei hocheskalierten und komplexen Konflikten in Unternehmen und anderen Organisation bewährt.

- **Kostentransparenz von Anfang bis Ende**

Sie buchen die Ausbildung einmalig und haben somit immer den Überblick über Ihre Ausgaben, da keine weiteren Kosten mehr auf Sie zukommen.

- **Unsere Ausbildung ist förderfähig**

Nutzen Sie die Angebote zur Weiterbildungsförderung von Bund, Ländern oder der Europäischen Union! Informationen finden Sie unter: www.foerderdatenbank.de.

- **Maximal 14 Teilnehmer – für ein intensives Lernerlebnis**

Der Austausch verschiedener Professionen, das gemeinsame Lernen und Reflektieren in der Ausbildung bilden eine wichtige Grundlage für den Lernerfolg. Daher begrenzen wir unsere Ausbildungsgruppen auf max. 14 Teilnehmer.

- **Die Seminarunterlagen – umfassende „Lektüre“**

Zur Ausbildung erhalten Sie umfassende Ausbildungsmaterialien, eine Steinbeis-Tasche mit hilfreichen Unterlagen. Die Unterlagen aktualisieren wir für Sie fortlaufend.

- **Abschluss mit Zertifikat der Steinbeis + Akademie an der Steinbeis-Hochschule**

Bei Abschluss erhalten Sie ein anerkanntes Zertifikat einer der größten privaten, staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, an der viele tausend Führungskräfte studiert haben.

Ausbildung zum Klärungshelfer (m/w)

Konflikte gehören – neben Partnerschaft, Krankheit und Tod – zu den vier großen Lehrmeistern des Menschen. Viele Menschen entwickeln ihre Konfliktkompetenz durch eine Mediationsausbildung weiter und integrieren das Erlernte in Alltag und Beruf. In der mediativen und mediatorischen Praxis zeigen sich dann Herausforderungen, die Anstoß zu weiteren Lernerfahrungen geben. So sind sich Gesetzgeber und Mediationsverbände einig, dass sich Mediatoren kontinuierlich im Sinne der Fortbildung weiterentwickeln sollten. Dieser Aufbaukurs in Klärungshilfe versteht sich als ein solcher Weg der Weiterentwicklung für ausgebildete Mediatoren.

Klärungshilfe ist ein Stil der Mediation. Er wurde von dem Schweizer Psychotherapeuten Dr. Christoph Thomann Ende der 1970er Jahre entwickelt und 1985 in seiner Dissertation bei Friedemann Schulz von Thun ausformuliert.

Klärungshilfe eignet sich für alle Felder zwischenmenschlicher Konflikte. Sie hat sich insbesondere auch bei hocheskalierten und komplexen Konflikten in Unternehmen und anderen Organisation bewährt.

Nutzen der Klärungshilfe:

Klärungshilfe ist ein theoretisch fundiertes Konzept, welches Antworten auf zahlreiche Fragen der Mediationspraxis gibt:

- Wie finde ich im komplexen Gefüge einer Organisation den systemisch passenden Ansprechpartner für die Auftragsklärung zur Mediation?
- Wie überzeuge ich als Mediator durch eine kluge Auftragsklärung?
- Wer sollte im komplexen Kontext einer Organisation an einer konkreten Mediation teilnehmen – wer nicht?
- Wie integriere ich die zuständigen Vorgesetzten in den Mediationsprozess, so dass diese ihre Konfliktkompetenz weiterentwickeln und zur Nachhaltigkeit der Konfliktlösung beitragen?
- Wie gehe ich mit Menschen um, die Widerstände gegen Mediation haben? (In einem konflikthaften Team ist es eher die Ausnahme, dass alle von Mediation überzeugt sind.)
- Wie antworte ich Parteien, die meine Eignung als Mediator anzweifeln?
- Wie helfe ich Konfliktparteien, sich so klar und offen wie möglich auszudrücken?
- Wie bringe ich Menschen in ein direktes und offenes Gespräch, die sich als „unfähig“ oder gar als „böartige Feinde“ betrachten?
- Wie kann ich als Mediator den direkten Dialog der Parteien auch bei heftigen Gefühlen sicher (aus-)halten?
- Wie ver helfe ich den Parteien zu einem konstruktiven Abschluss der Mediation mit schriftlichen Vereinbarungen, auch dann, wenn die Parteien sich bis zum Schluss unversöhnlich gegenüberstehen?

Prinzipien der Klärungshilfe

Klärungshilfe beruht auf Prinzipien, welche sie für den Einsatz auch bei komplexen und hocheskalierten Konflikten in Unternehmen geeignet machen und dadurch Personaler und Führungskräfte überzeugt:

- Klarheit durch Wahrheit
- Wahrheit vor Schönheit

Mit „Wahrheit“ sind dabei die individuellen „Wahrheiten“ der Beteiligten gemeint. Bis zu 75 Prozent der Zeit werden in der Klärungshilfe darauf verwendet, genau zu verstehen, worin die Schwierigkeiten in der Vergangenheit und Gegenwart der Parteien liegen. Alles „Böse“ soll herauskommen können, so dass die Parteien nicht mit Resten aus der Klärung herausgehen, welche die Umsetzung von Vereinbarungen hindern könnten. Vielmehr sollen die Parteien sich voll in ihrer Empörung, ihren Sorgen und ihrer Verletzung gehört und verstanden fühlen.

Ein Klärungshelfer verspricht nicht Harmonie oder Win-Win. Er verspricht jedoch, dass die Parteien sich im Klärungsgespräch wesentliche neue Informationen über den Konflikt erschließen. Das ist die Grundlage, auf der eigenverantwortliche Entscheidungen getroffen und haltbare Vereinbarungen entwickelt werden können.

Haltung des Klärungshelfers

Robuste Klarheit: Klärungshelfer helfen den Parteien, den Schwierigkeiten ins Auge zu schauen und halten den direkten Konfliktdialog sicher.

Empathie: Klärungshelfer begegnen den Parteien mit Empathie, reden aber nichts schön.

Allparteilichkeit: Klärungshelfer haben den Anspruch, alle Parteien von innen heraus zu verstehen.

Methoden der Klärungshilfe

Klärungshilfe bietet neben dem theoretischen Fundament eine Fülle von Methoden, die sich auch in andere Mediationsstile integrieren lassen. Unter anderem:

- Ein System von 28 Fragen zur Auftragsklärung
- Der fünfstufige Minikontrakt zum Umgang mit Widerständen.
- Die Konfliktskizze
- Die vier-Felder-Themenanalyse
- Doppeln
- Dialogisieren und Vertiefen
- Das Erklärungshaus

Ausbildungsinhalte

Dieser Aufbaukurs vermittelt durch sein ausgefeiltes Konzept den Teilnehmenden die Erfahrung von bis zu sechs echten Konfliktklärungen in der Rolle als Klärungshelfer (m/w), Konfliktpartei und Assistent. Sie setzt dadurch einen starken Impuls für die Konfliktarbeit der Teilnehmenden.

Die Rollenspiele im Rahmen des Lehrganges werden fast ausschließlich auf der Grundlage der Konflikte entwickelt, welche die Teilnehmenden aus ihrem Alltag und Beruf mitbringen. Dadurch ermöglichen die Rollenspiele eine sehr authentische Lernerfahrung und geben den Fallgebern wertvolle Hinweise zum Umgang mit ihren Konflikten.

Module (Für eine ausführliche Beschreibung der Modulinhalte siehe Seite 6	Zeitstunden
Modul 1: Klären von Zweier-Konflikten	18,5
Modul 2: Entwicklung und Umsetzung von Vereinbarungen	18,5
Modul 3: Komplexität meistern	18,5
Modul 4: Teamklärung I: Konfliktanalyse und Beziehungsthemen klären	18,5
Modul 5: Teamklärung II: Bearbeitung persönlicher, Gruppen- und Sachthemen	18,5
Modul 6: Kolloquium	12,0
Telefoncoaching der Lehrgangsleitung zu Praxisfällen (optional)	1,5
Assistenz bei Klärungen der Lehrgangsleitung (optional)	16,0
Selbstlernstunden (empfohlen)	80,0
Praxistransferstunden (inklusive Klärungshilfepool und Intervision)	72,0
Gesamtausbildung	274,0

Seminarzeiten: je 13:00 – 18:00 Uhr/ 09:00 - 18:00 Uhr/ 09:00 – 17:00 Uhr

Wesentliche Modulinhalte

Modul 1: Klären von Zweier-Konflikten

- Theorie, Haltung und Prinzipien der Klärungshilfe
- „Bridge over troubled water“: Übersicht zum Phasenmodell der Klärungshilfe
- Die Phasen 1-3 bei Zweier-Klärungen: Theorie und Praxis
- Minikontrakte als Methode zum Umgang mit „Widerständen“
- Doppeln, Dialogisieren und Vertiefen als zentrale Methoden der Klärungshilfe
- Das Gute am Bösen in der Konfliktklärung, oder: Die Rehabilitation der Du-Botschaft
- Das Kern-Schalen-Modell der Gefühle
- Das Gefühlsradar: Gefühle der Parteien erkennen und benennen
- Selbstreflexion: Scharfe Felder und blinde Flecken im individuellen Gefühlsradar
- Selbstmanagement: Praktische Methoden der Selbsthilfe um den Dialog in hocheskalierten Konflikten auszuhalten.
- Bildung der intervisionsgruppen und der Klärungshilfepools

Modul 2: Entwicklung und Umsetzung von Vereinbarungen

- Die Phasen 4 – 6 von Zweier-Klärungen in Theorie und Praxis
- Wie es geht, wenn nichts mehr geht: Das Erklärungshaus
- Modelle des systemischen Erklärens
- Vereinbarungen ermöglichen und Umsetzungen sichern
- Klärungsgespräch abschließen
- Nachsorge zur Klärung
- Die Auftragsklärung im komplexen Geflecht von Unternehmen und anderen Organisationen: Das Fundament einer gelungenen Klärung
- Umgang mit Hierarchiespielregeln in Unternehmen und anderen Organisationen

Modul 3: Komplexität meistern

- Integration und Vertiefungen des bisher Erlernten: Jeder Teilnehmende leitet eine vollständige, echte Zweier-Klärung unter Live Supervision
- Gipfel-Gespräch: Individuelles Feedback zu Stärken und Lernfelder der Teilnehmenden

Modul 4: Teamklärung I: Konfliktanalyse und Beziehungsthemen klären

- Das Phasenmodell der Teamklärung
- Die 10 Aufgaben der Führungskraft in der Teamklärung
- Systemgerechte Sitzordnung in der Teamklärung
- Zeitmanagement bei komplexen Teamklärungen
- Übersicht und Fokus schaffen: Die Konfliktskizze
- Reihenfolge der Sprecher in der Teamklärung
- Den dynamisch passenden Fahrplan für die Teamklärung erstellen: Die Vier-Felder-Themenanalyse und das Diagnosechart
- „Die Treppe wird von oben gewischt“: Die systemgerechte Reihenfolge der Klärung von Beziehungsthemen
- Wortführer erkennen und nutzen
- Beziehungsthemen erkennen und klären

Modul 5: Teamklärung II: Bearbeitung persönlicher Themen, Gruppen- und Sachthemen

- Persönliche Themen erkennen und klären
- Gruppenthemen erkennen und klären
- Sachthemen erkennen und klären
- Mobbingvorwürfe und Außenseiter in der Teamklärung
- Konfliktintensität aushaltbar machen: Die Zwischenerklärung
- Mitten im Flug vom Zehnmeterturm: Der Abschluss der ersten Sitzung
- „Spätmelder willkommen!“, Der Start in die zweite Sitzung
- Abschluss des Praxisteils der Weiterbildung

Modul 6: Kolloquium

- Die Teilnehmenden präsentieren die Thesen ihrer Abschlussarbeit und diskutieren diese
- Zertifizierung

Ausbildungsstandort

Das IKOME-Seminarzentrum ist ideal im Zentrum-Süd von Leipzig gelegen. Durch den City-Tunnel erreichen Sie uns innerhalb von 5 Minuten vom Hauptbahnhof oder in 20 Minuten vom Flughafen Leipzig-Halle. Auch aus dem Leipziger Umland ist die Erreichbarkeit durch die S-Bahn Mitteldeutschland optimal. Auch zur überregional bekannten Kneipen-Meile „Karli“ (Karl-Liebknecht-Straße) und zum Gasthof Bayerischer Bahnhof (Platz 2 bei Tripadvisor) ist es nur ein „Katzensprung“.



Trainer der Ausbildung



Tilman Metzger

Tilman Metzger hat bisher zehn Aus- und Weiterbildungen in Klärungshilfe geleitet und zählt damit zu den erfahrensten Ausbildern der Klärungshilfe.

Tilman Metzger ist Jurist, vom Bundesverband Mediation e. V. lizenzierter Mediator BM® und Ausbilder BM®, Thomann-zertifizierter Klärungshelfer sowie systemisch-lösungs-orientierter Supervisor und Organisationsberater. Er ist Inhaber der Unternehmensberatung Tilman Metzger GmbH. Seine erste Mediationsausbildung erhielt er 1985 von US-amerikanischen Mediatoren. Seitdem hat er zahlreiche unterschiedliche Stile in seine Mediationspraxis integriert. Seit 2007 mediiert er fast ausschließlich Stile der Klärungshilfe. Er ist Mitbegründer des Bundesverbands Mediation e. V. und hat sich dort u. a. als Vorstandsvorsitzender, Leiter der Standard AG und Leiter der Fachgruppe Klärungshilfe engagiert.

Publikationen (Auswahl):

- Tilman Metzger: Die Rolle der Führungskraft in der Mediation, in Perspektive Mediation, 4 / 2014, S. 204 – 213.
- Tilman Metzger: Drei Töpfe halten den Brei. Klärungshilfe in der Mediationspraxis, in: Thomann / Kramer: Klärungshilfe konkret – Konfliktklärungen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich, Reinbek 2013, S. 221 – 241.
- Tilman Metzger: Klärungshilfe und innerbetriebliche Mediation. Artikelserie in drei Teilen, in: Spektrum der Mediation Nr. 45, S. 38 - 43, Nr. 46, S. 36 – 41, Nr. 47, S. 57 – 60, alle in 2012. Download: <http://www.tilmanmetzger.de/downloads/downloads.php>.
- Tilman Metzger: Tiefes Misstrauen im Betriebsrat – oder Tränen des Mediators, in: Konfliktdynamik 3/2014, S. 200 – 209.

Zugangsvoraussetzungen für den Erwerb eines Abschlusszertifikates

- abgeschlossenes Hochschulstudium; oder
- abgeschlossene Berufsausbildung und einschlägige Berufserfahrung von mind. 3 Jahren

Bei Abweichungen ist eine Einzelfallprüfung notwendig.

Prüfung, Anerkennung und Zertifizierung

Am Ende der Ausbildung steht die Einreichung einer schriftlichen, wissenschaftlichen Hausarbeit (Umfang max. 20 Seiten). In einem Prüfungskolloquium halten die Teilnehmer dazu ein Referat und im Anschluss folgt ein Gespräch über die präsentierte Arbeit (20 min zzgl. Diskussion). Das Prüfungskolloquium ist öffentlich (nach Voranmeldung).

Die Prüfung erfolgt gemäß Prüfungsordnung der Hochschule. Für die Zulassung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- dokumentierte Anwesenheit von mindestens 80% der Ausbildungsstunden
- Nachweis der Interventionsstunden
- Einreichung der wissenschaftlichen Hausarbeit
- Vorliegen der vollständigen Bewerbungsunterlagen

Im Erfolgsfall schließt die Ausbildung mit der Erteilung eines Zertifikats der Steinbeis + Akademie an der Steinbeis-Hochschule zum „Klärungshelfer (m/w)“.

Intervisionsstunden

Die Intervention wird in Eigenregie der Teilnehmenden geleistet. Hier haben Sie die Möglichkeit, Gelerntes im Rahmen Ihrer Ausbildungsgruppe zu wiederholen, Methoden selbst auszuprobieren und zu festigen. Bitte planen Sie 20 Intervisionsstunden ein, je 4 Stunden zwischen jedem Modul.

Klärungshilfepool

Die Teilnehmenden werden dazu angeleitet, Klärungshilfepools zu bilden. In deren Rahmen führen die Teilnehmenden zwei echte Klärungen als Klärungshelfer und nehmen an einer Klärung als Partei teil.

Assistenz bei Klärungen der Lehrgangsleitung

(optional)

Jeder Teilnehmende kann bei einer Klärung der Lehrgangsleitung assistieren. In der Regel finden diese Klärungen kompakt an zwei aufeinander folgenden Tagen in Hamburg und Umgebung statt. Die Assistenz umfasst folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung der Klärung
- Beobachtung der Klärung
- Reflexion des Klärungsprozesses in den Sitzungspausen zusammen mit der Lehrgangsleitung.

Lehrmethodik

Die Lehrmethodik besteht aus einem lebendigen Wechsel zwischen klar visualisierten Impulsreferaten, Übungen, Rollenspielen und deren ressourcenorientierter Reflexion.

Eine weitere wichtige Lehrmethode ist die Metakommunikation: Die Teilnehmenden reflektieren ihre Zusammenarbeit in der Lerngruppe. Grundlage dafür ist die Themenzentrierte Interaktion (TZI) nach Ruth Cohn. Das stärkt die Zusammenarbeit und vermittelt wertvolle Kompetenzen für Teamklärung.

Das komplexe Wissen der Klärungshilfe wird in dieser kompakten Weiterbildung auch dadurch effizient vermittelt, dass die Teilnehmenden vorbereitend zu jedem Modul gezielt Lesestoff erhalten.

Anmeldung

Ggf. vorab per Fax: (0341) 22 541-351

Per Post an:

IKOME Dr. Barth GmbH & Co. KG

Hohe Straße 11

04107 Leipzig

Zur verbindlichen Anmeldung sind das **originale Anmeldeformular** und die **Bewerbungsunterlagen** mit Lebenslauf und Zeugnissen des höchsten Abschlusses per Post, Fax oder Mail einzureichen.

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Ausbildung an:

Klärungshelfer (m/w)

- ☐ Gesamtausbildung: 13.06.2019 – 25.04.2020 (3.400,00 EUR*)

Einzelmodule:

- ☐ Modul 1: Do, 13.06. – Sa, 15.06.2019 (585,00 EUR*)
- ☐ Modul 2: Do, 05.09. – Sa, 07.09.2019 (585,00 EUR*)
- ☐ Modul 3: Fr, 01.11. – So, 03.11.2019 (585,00 EUR*)
- ☐ Modul 4: Fr, 10.01. – So, 12.01.2020 (585,00 EUR*)
- ☐ Modul 5: Fr, 28.02. – So, 01.03.2020 (585,00 EUR*)
- ☐ Modul 6: Fr 24.04. – Sa, 25.04.2020 (585,00 EUR*)

(*Befreiung von der Mehrwertsteuer liegt vor)

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Vorname, Name	
Tätigkeit	
Firma	
Wohnanschrift	
Rechnungsanschrift	
Tel/Fax	
E-Mail	

Von den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** und der **Datenschutzerklärung** der IKOME Dr. Barth GmbH & Co. KG habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Einzusehen unter www.ikome.de
Der Vertrag kommt nur bei ausreichender Teilnehmerzahl zustande.

☐ Hiermit stimme ich zu, dass mir Newsletter und Veranstaltungshinweise bis auf Widerruf zugeschickt werden dürfen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Ihre Anmeldung zu unseren Veranstaltungen nehmen Sie bitte stets schriftlich (Zusendung per Post) mit Anmeldebogen vor. Nur in diesem Fall gilt sie als verbindlich. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt; besondere Zulassungs- oder Auswahlverfahren für bestimmte Weiterbildungsmaßnahmen bleiben davon unberührt. Sie erhalten umgehend eine Bestätigung der Zulassung.

2. Zahlungsbedingungen

Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung unabhängig von dem Beginn der Veranstaltung fällig. Sie sind sofort ohne Abzüge zahlbar, insofern keine Ratenzahlung gesondert vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung behalten wir uns das Recht vor, Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.

3. Rücktritt und Kündigung

Bei Veranstaltungen ist ein Rücktritt bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Beginn der Veranstaltungen ohne weiteres möglich. Ab 4 Wochen vor dem vereinbarten Beginn der Veranstaltungen haben Sie die Hälfte der vereinbarten Summe zu zahlen. Erfolgt eine Kündigung 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn, haben Sie das volle Entgelt zu zahlen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Absage, Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen/Wechsel der Dozenten/Inhalte

Wir haben das Recht, insbesondere bei nicht ausreichender Anmeldezahl, die Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle umgehend erstattet. Ein weiter gehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der angekündigten Veranstaltung nicht wesentlich ändern und vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall durch andere hinsichtlich der Aufgabenstellung gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

5. Abschlusszertifikat/Teilnahmebescheinigung

Um ein Abschlusszertifikat/Teilnahmebescheinigung zu erhalten, müssen Sie die vorgesehenen Leistungsüberprüfungen erfolgreich bestehen und zuvor 80% der Veranstaltungen besucht haben. Die Leistungsüberprüfung kann in unterschiedlicher Form erfolgen und ist der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen. Die verbindlichen Termine der Leistungsüberprüfung werden in aller Regel spätestens zu Beginn eines Lehrgangs bekannt gegeben.

6. Haftung

Unsere Haftung für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen; es sei denn, dass der Schaden auf unserem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten beruht. Dies gilt insbesondere für Garderobe und Wertgegenstände. Eine Haftung für die Inhalte unserer Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

7. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklären Sie sich mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung einverstanden. Weiterhin erklären Sie sich mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit unserem Leistungsangebot einverstanden. Sollten Sie die Zusendung dieser Informationen nicht wünschen, bitten wir Sie um Ihre schriftliche Benachrichtigung.

8. Urheberrecht

Die in den Lehrveranstaltungen verwendeten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren und/oder deren Weiterleitung an Dritte ist nur mit vorheriger Einwilligung des Urheberberechtigten zulässig.

9. Widerrufsrecht bei der Anmeldung für Veranstaltungen

Als Verbraucher können Sie den mit uns geschlossenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen, sofern der Vertrag über Wege des Fernabsatzes (z. B. im Online-Verfahren) geschlossen wurde. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Zugang der Teilnahmebestätigung bei Ihnen, jedoch nicht vor dem Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf hat in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Widerspruchsrecht erlischt, wenn Sie sich als Verbraucher zu Seminaren und Lehrgängen angemeldet haben, die vor Ende der 14-tägigen Widerrufsfrist begonnen haben oder Sie als Verbraucher den Beginn selbst veranlasst haben. Der Widerruf ist an Institut für Kommunikation und Mediation Dr. Barth, Hohe Str. 11, 04107 Leipzig zu richten.

10. Sonstiges

Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für diese Regelung. Vor gerichtlichen Auseinandersetzungen sollte versucht werden, den Konflikt einvernehmlich im Rahmen eines Mediationsverfahrens zu lösen. Etwaige Fristen verlängern sich in diesem Fall entsprechend der Dauer eines solchen Verfahrens. Die Parteien verzichten im Übrigen auf keinerlei ihnen sonst zustehenden Rechte. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand, soweit gesetzlich nicht ein anderer zwingend vorgeschrieben ist, Berlin.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die ganz oder teilweise ungültige Klausel soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt.